



**Amtsgericht**  
**Vaihingen an der Enz**  
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 28.04.2025</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>0.08, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Vaihingen an der Enz, Heilbronner Straße 17, 71665 Vaihingen an der Enz</b>

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Großsachsenheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Großsachsenheim	1637	Gebäude- und Freifläche	Egartenhof 9	740	8501 BV-Nr. 23

Eingetragen im Grundbuch von Großsachsenheim  
1/2 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
2	Großsachsenheim	1630/5	Gebäude- und Freifläche	Egartenhof	91	6234 BV-Nr. 1

**Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage** (It Angabe d. Sachverständigen):

(leerstehendes, 1-2geschossiges Einfamilienhaus, Bauj. ca. 1913, mit ausgebauten DG und Unterkellerung, 1geschossiger Scheunen- und Garagenanbau, Scheunen- und Garagenflächen teilweise als Stellplatz vermietet, überalteter Zustand, Instandhaltungsstau)

- Angaben in Klammern ohne Gewähr -;

**Verkehrswert:** 124.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** (It Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrsfläche. Wirtschaftliche Einheit mit FlSt. 1637;

**Verkehrswert:** 1.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.12.2023 (Flst. 1637) und 22.01.2024 (Flst. 1630/5) in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

getreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:  
**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2546077000121, Az. K 93/23</b> <b>AG Vaihingen an der Enz</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Langhanke  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Vaihingen an der Enz, 07.03.2025

Seise, JAng`e  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig

